

## **Zertifikat über Kenntnisse der deutschen Rechtssprache (Prüfung)**

(zur Vorlage bei den Oberlandesgerichten Koblenz und Zweibrücken in Rheinland-Pfalz)

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen stets nur die männliche Form verwendet, alle Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

### **Zielgruppe**

Übersetzer oder Dolmetscher, die sich in Rheinland-Pfalz als Übersetzer ermächtigen oder als Dolmetscher allgemein beeidigen lassen möchten, müssen gemäß § 3 Abs. 3 und 4 des „Landesgesetzes über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz“ (LDÜJG) in Rheinland-Pfalz vor dem zuständigen Oberlandesgericht Kenntnisse der deutschen Rechtssprache nachweisen. Mit dieser Zertifikatsprüfung können (angehende) Übersetzer und Dolmetscher einen Nachweis erlangen, der von den Oberlandesgerichten in Koblenz und Zweibrücken grundsätzlich anerkannt wurde.

### **Beschreibung**

Bei der Zertifikatsprüfung sollen die Prüfungsteilnehmer sichere Rechtskenntnisse auf den Gebieten des Straf-, Zivil- und Verwaltungsrechts einschließlich des jeweiligen Verfahrensrechts nachweisen. Die Vorbereitung auf die Prüfung besteht aus folgenden Komponenten:

#### I. Seminar Urkundenübersetzung

Das Absolvieren eines Seminars zum Urkundenübersetzen ist eine Voraussetzung, um an der Zertifikatsprüfung teilzunehmen. Alternativ kann ein gleichwertiges Seminar bei einem anderen Anbieter (z.B. BDÜ) belegt werden. Den Prüfungsteilnehmern, die bereits in der Vergangenheit ein gleichwertiges Seminar bei einem anderen Anbieter oder während des Studiums besucht haben, kann bei Vorlage eines Nachweises (Teilnahmebescheinigung bzw. Schein) die Teilnahme am Seminar erlassen werden. In Ausnahmefällen kann die Teilnahme an einem entsprechenden Seminar (am FTSK oder bei einem anderen Anbieter) zu einem späteren Zeitpunkt (auch nach der Prüfung) nachgeholt werden. In diesen Fällen wird bei bestandener Prüfung das Zertifikat über Kenntnisse der deutschen Rechtssprache erst nach Erfüllung dieser Voraussetzung ausgehändigt.

#### II. Seminar Deutsche Rechtssprache

In einer obligatorischen Präsenzveranstaltung, die vier Wochen vor dem Prüfungstermin stattfindet, soll das im Eigenstudium erworbene Wissen vertieft, ergänzt und angewendet werden. Den Teilnehmern der Präsenzveranstaltung, die diese zum Erwerb allgemeiner Rechtskenntnisse belegen und keine Prüfung ablegen möchten, wird ausdrücklich empfohlen, sich die zur Vorbereitung auf die Prüfung dienende Fachliteratur (siehe II. Selbststudium) dennoch vorher anzueignen, um der Veranstaltung folgen zu können.

#### III. Selbststudium

Der Zertifikatsprüfung geht ein einmonatiges Selbststudium voraus, in dem sich die Prüfungsteilnehmer die als Grundlage dienende Fachliteratur eigenständig aneignen sollen. Die Fachliteratur ist von den Prüfungsteilnehmern selbst zu besorgen. Der Titel a) kann über [www.bdue.de](http://www.bdue.de) (Publikationen), der Titel b) über den Buchhandel erworben werden.

- a) Daum, Ulrich. *Gerichts- und Behördenterminologie*. BDÜ-Verlag, 2013. ISBN: 3938430494, 20 €
  - b) Simon, Heike / Funk-Baker, Gisela. *Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache*. 5. Auflage, C.H. Beck, 2013 ISBN 978-3-406-63658-5 . Preis: 39 €.
-

#### IV. Gerichtsdolmetschen

Der Besuch dieses Seminars ist nicht obligatorisch für die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung. Dennoch sind die hier vermittelten Kenntnisse für eine spätere freiberufliche Tätigkeit als Gerichtsdolmetscher sehr wichtig: Wie kommt man an Aufträge bei Gericht heran? Wie werden sie abgerechnet? Wie läuft die Verhandlung aus Sicht des Dolmetschers ab? Welche "Gerichtsfloskeln" muss man kennen? Was sind die Dos and Don'ts?

#### V. Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen (60-minütige Klausur) und einem mündlichen Teil (10-minütiges Gespräch). Sie bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Inhalt des Selbststudiums, in geringem Umfang können zusätzliche Inhalte der Präsenzveranstaltung in die Prüfung einfließen. Die Prüfung wird von einem Prüfer und einer weiteren Person (Beisitzer) abgenommen. Bei der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen. Zum Bestehen der Prüfung ist das Erreichen von 70 % der möglichen Punktzahlen (Summe schriftliche und mündliche Prüfung) erforderlich. Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft, frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin (sofern vom Veranstalter angeboten) und gegen erneute Entrichtung der Prüfungsgebühr wiederholt werden.

#### Referenten/Prüfer

Kurt-Volker Marx, Rechtsanwalt, ehemaliger Dozent an der FH Remagen (Präsenzveranstaltung Rechtssprache und Prüfung);

Evita Luise Klaiber, Dipl.-Übers. (Englisch, Französisch, Italienisch), selbstständige Übersetzerin und Dozentin am FTSK in Germersheim (Seminar zum Urkundenübersetzen)

Reiner Schleicher, Diplomdolmetscher, Allgemein vereidigter Dolmetscher der englischen, italienischen und russischen Sprache für die Gerichte und Notare des Landes Hessen (Seminar zum Gerichtsdolmetschen)

#### Termine

Samstag, 14.03.2015, 10.00 – 18.00 Uhr (Seminar zum Urkundenübersetzen)

Samstag, 21.03.2015, 10.00 – 16.00 Uhr (Seminar Deutsche Rechtssprache)

Samstag, 28.03.2015, 10.00 – 18.00 Uhr (Seminar zum Gerichtsdolmetschen)

Samstag, 25.04.2015, ab 10.00 Uhr schriftliche Prüfung – im Anschluss findet nachmittags die mündliche Prüfung statt

Ort: FTSK Germersheim, An der Hochschule 2, 76726 Germersheim (Raum wird noch kurzfristig bekannt gegeben)

#### Kosten

Teilnahmeentgelt Gesamtpaket:

Seminare Urkundenübersetzung, Gerichtsdolmetschen, Rechtssprache (inkl. Skript), Prüfung Rechtssprache

Studierende FTSK 370 €

BDÜ-Mitglieder 450 €

Sonstige 500 €

(Zusätzlich fallen ggf. Kosten für Fachliteratur an (siehe oben). Diese ist von den Prüfungsteilnehmern selbst zu besorgen.)

Teilnahmeentgelt für die einzelnen Module (Urkundenübersetzen, Rechtssprache, Gerichtsdolmetschen, Prüfung Rechtssprache) je Modul:

Studierende FTSK 100 €

BDÜ-Mitglieder 125 €

Sonstige 140 €

---

### **Anmeldeschluss**

16.02.2015 oder bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl (Höchstteilnehmerzahl: 24; Mindestteilnehmerzahl: 14). In Ausnahmefällen ist die Anmeldung auch nach diesem Datum möglich. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Veranstalters.

### **Weitere Infos**

Johannes Gutenberg-Universität Mainz / FTSK Germersheim  
Internationale Sommerschule Germersheim, Raum 106  
Wini Kern  
An der Hochschule 2  
D-76726 Germersheim  
( \*\*49 (0) 7274 / 508 35 518  
Fax: \*\*49 (0) 7274 / 508 35 760  
E-Mail [isg@uni-mainz.de](mailto:isg@uni-mainz.de)  
<http://www.isg-uni-mainz.de>

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **Anmeldung, Bestätigung und Zahlung**

Ihre Anmeldung wird entsprechend ihrem Eingang berücksichtigt. Sie verpflichten sich dadurch zur Zahlung der Prüfungsgebühr. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung und eine Zahlungsaufforderung. Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Zahlungsaufforderung (bei Anmeldungen kurz vor dem Anmeldeschluss spätestens bis zum Anmeldeschluss) vorzunehmen. Nach Eingang des Überweisungsbetrags erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

### **Rücktritt**

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Seminartermin wird die gezahlte Prüfungsgebühr abzüglich evtl. bereits in Anspruch genommener Leistungen erstattet. Bei Rücktritt bis spätestens zwei Wochen vor dem ersten Seminartermin werden 50 Prozent des nach Abzug evtl. bereits in Anspruch genommener Leistungen verbleibenden Betrags erstattet. Bei späterem Rücktritt sowie bei Nichterscheinen wird die volle Prüfungsgebühr einbehalten.

### **Veranstaltungsausfall und Änderungen**

Für das Zustandekommen dieser Weiterbildungsveranstaltung ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Im Falle einer Absage erfolgt die volle Erstattung der Prüfungsgebühr. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht. In Ausnahmefällen wird eine Änderung des Veranstaltungsablaufs vorbehalten. Änderungen dieser Art berechtigen weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Prüfungsgebühr.

### **Haftung**

Eine Haftung für Schäden wird nicht übernommen. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Auf die Geltendmachung möglicher Schadensersatzansprüche wird seitens der Teilnehmenden verzichtet. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Veranstalter wird von jeglichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

Stand: Dezember 2014

Alle Rechte vorbehalten

---

## ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Weiterbildungsveranstaltung

**Deutsche Rechtssprache** (Seminar im Rahmen der Zertifikatsprüfung zum Nachweis der Kenntnisse der deutschen Rechtssprache)

an und verpflichte mich zur Zahlung des Teilnahmeentgelts.

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Straße .....

PLZ .....Ort .....

Telefon .....

E-Mail-Adresse .....

Abschluss .....

|         |                                     |    |   |      |   |
|---------|-------------------------------------|----|---|------|---|
| Ich bin | Studierende/r/Dozierende/r am FTSK* | ja | ◆ | nein | ◆ |
|         | BDÜ-Mitglied*                       | ja | ◆ | nein | ◆ |

\*Bitte jeweils entsprechende Nachweise beifügen

Ich nehme teil

- am gesamten Seminarpaket (Urkundenübersetzen, Rechtssprache, Gerichtsdolmetschen, Prüfung) ◆
- nur am Seminar Urkundenübersetzen (14.03.2015) ◆
- nur am Seminar Deutsche Rechtssprache (21.03.2015) ◆
- nur am Seminar Gerichtsdolmetschen (28.03.2015) ◆
- nur an der Prüfung Deutsche Rechtssprache (25.04.2015)\* ◆

\*nur möglich bei Vorlage Nachweise über bereits besuchte Kurse Urkunden und Rechtssprache

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ferner, dass ich von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

Bitte schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular

per Post an: FTSK Germersheim - ISG  
An der Hochschule 2  
76726 Germersheim